

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2026 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

200,00 € pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
~~pro 1000 WWZ Beitragsmaßstab *)~~

das sind ca. 136.808,00 € (ohne Darlehen)
zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2026 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

1.000,00 € pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
~~pro 1000 WWZ Beitragsmaßstab *)~~

das sind ca. 684.040,00 € (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Ansbach, 04.05.2026

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Reindler, BD

*) Nichtzutreffendes streichen!